



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 10. Februar 2015

P r o t o k o l l

über die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 9. Februar 2015
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:05 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Brandes, Katrin

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Großer, Elke

Ordentliche Mitglieder

Albinus, Martin
Deitmar, Reinhard
Vogler, Birgit

stellvertretendes Mitglied

Wagner-Judith, Christiane

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeordneten
Holger Barkhau

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Leukert, Michael

Vertreter/in der Jugendverbände

Enzenbach, Dirk Vertreter der
Jugendverbände

Hauenschild, Elisabeth

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Hagedorn, Ulrich
Ulrich, Beate

Beratende Mitglieder

Benli, Ekrem

Interessenvertreter der
ausländischen Kinder und
Jugendlichen

Klinge, Ute

Kniep, Monika

Vertreterin der Ev. Kirche
Jugendbeauftragte des
Polizeikommissariats
Wolfenbüttel

Löb, Susanne

Piltz, Andreas

Walter, Sabine

Ziebarth, Carsten

Gleichstellungsbeauftragte
Vertreter der Kath. Kirche
Leiterin des Jugendamtes
Kreisjugendpfleger

Von der Verwaltung

Alpert, Frank

Abteilungsleiter Jugend- und
Erziehungshilfe

Hermann, Jörg

Abteilungsleiter der
Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche

Röttger, Roger

Abteilungsleiter Familien-
Kinderservicebüro, interne
Leistungen

Böttcher, Bettina

Jugendhilfeplanerin

Protokollführer

Curland, Hans-Otto

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Barkhau, Holger

Beratende Mitglieder

Hass, Anne-Katrin

Henning, Clarissa

Vertreterin der Lehrerschaft
Erzieherin aus einer
Kindertagesstätte

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana

Landrätin

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

4. Genehmigung des Protokolls über die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24. November 2014 (§§ 23, 4d GO)
 5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
 6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
 7. Strategische Ausrichtung des Jugendamtes Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0525/2015
 8. Interkommunale Kennzahlenvergleiche: Bericht über die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen als Controlling- und Planungsinstrument im Jugendamt
Vorlage: XVII-0526/2015
 9. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten
(§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
 10. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, KAbg. Brandes, eröffnet um 16:00 Uhr die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVII. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24. November 2014 (§§ 23, 4d GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt das Protokoll über die 16. Sitzung vom 24. November 2014, das allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24. November 2014 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gab es nicht.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern gab es nicht.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Die Ausschussvorsitzende teilt mit, dass der Kreisjugendring durch einen Antrag auf die personelle Situation in der Kreisjugendpflege aufmerksam mache. Er beantrage eine weitere Person dort einzusetzen.

Die Verwaltung wird den Antrag prüfen und in einer der nächsten Sitzungen im Rahmen einer Vorlage berichten. Der Antrag des Kreisjugendrings wird als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

Weitere Anträge liegen nicht vor.

TOP 7 Strategische Ausrichtung des Jugendamtes Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0525/2015

Frau Walter erläutert die Vorlage unter Einbeziehung des Strategiepapiers. Sie sieht es als Aufgabe des Jugendamtes an, den Kindern und Jugendlichen von 0 bis 27 Jahren eine möglichst lückenlose Begleitung und Unterstützung in den jeweiligen Lebensphasen anzubieten und den Eltern als Erziehungspartner für die gesamte Zeit des Heranwachsens der Kinder zur Seite zu stehen. Dabei stelle sich immer wieder die Frage, wie die uns zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen dabei möglichst effektiv eingesetzt werden und als oberstes Ziel, wie ein funktionierender Kinderschutz zu gewährleisten sei.

In den letzten 5 Jahren seien gemeinsam Schwerpunkte im Bereich der präventiven Angebote gesetzt, diese einzelnen Komponenten seien auch jeweils im Jugendhilfeausschuss politisch beschlossen worden. In diesem Strategiepapier gehe es zum einen darum, quasi als Klammer um diese einzelnen Angebote, die zu Grunde liegende Strategie, die sogenannte Präventionskette, zu beschreiben und damit gleichzeitig auch eine Grundlage zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Wolfenbüttel zu haben.

Mit der Abteilungsleitungsrunde und Jugendhilfeplanung seien in einigen Klausurtagungen strategische Ziele, die sich an den Oberzielen des Landkreises orientieren, erarbeitet worden. Diese

Ziele stellen quasi das Leitbild des Jugendamtes dar. Ein Leitbild sei als wichtig anzusehen, denn wie die Jugendhilfe den gesetzlichen Auftrag vor Ort erfülle, hänge auch wesentlich vom Selbstverständnis des öffentlichen Jugendhilfeträgers, sprich der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss, die ja gemeinsam das Jugendamt bilden, ab.

Frau Walter nennt die Leitlinien des Jugendamtes:

- Das Jugendamt hat einen gesetzlichen Auftrag und führt diesen angepasst an die aktuellen gesellschaftlichen und fachlichen Entwicklungen aus.
- Das Jugendamt ist ein dienstleistungsorientiertes, bürgerfreundliches Jugendamt.
- Das Jugendamt setzt das Budget ressourcen- und wirkungsorientiert ein.
- Das Jugendamt begreift Bildung und gesundes Aufwachsen als einen lebenslangen Prozess.

Die präventive Ausrichtung, umgesetzt durch die im Einzelnen in den letzten 5 Jahren beschlossenen Angebote des Jugendamtes, sei dabei besonders wichtig.

Einen Schwerpunkt bei den präventiven Angeboten bilden die sogenannten „Frühen Hilfen“. Früh im doppelten Sinn, zum einen auf das Lebensalter bezogen, dass nämlich Eltern und Kinder von Anfang an bestmöglich unterstützt werden, um die eigenen Ressourcen zu stärken und zu fördern, aber auch mit Hilfsangeboten so früh wie möglich zur Stelle zu sein, um intensivere, und damit auch kostenintensivere, spätere Hilfen zu verhindern. Diese Wirkung der frühen Hilfen sei inzwischen wissenschaftlich anerkannt. Um alle Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der frühen Prävention noch stärker zu unterstützen, sei im letzten Jahr eine Netzwerkkordinierungsstelle eingerichtet worden, um auch hier den Bestand und die Angebote der frühen Hilfen regelmäßig zu erfassen und die Wirkungen, insbesondere auch in der Fläche, deutlich zu machen.

Die Präventionskette, die auf Seite 9 des Strategiepapiers dargestellt ist, umfasse die Zeit von vor der Geburt bis zum 27. Lebensjahr. Im Rahmen der Prävention sei es sehr wichtig, die sozialräumlichen Ansätze auszugestalten. Mit den bisherigen 3 Sozialraumtreffs sei man auf einem guten Weg, der sicherlich noch ausbaufähig sei. In diesem Zusammenhang sei auch ein gutes Zusammenwirken mit dem Bereich Schule wichtig. Unter dem Bildungs- und Inklusionsaspekt sei der Bereich Schule und Jugendhilfe sicherlich einer, der am stärksten zu verzahnen sei. Diese Brücke werde mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern wirkungsvoll geschlagen.

Das Unterstützungssystem „Übergangsmangement Schule-Beruf“, das zur Verwirklichung von Chancengleichheit und Vermeidung oder Abbau von Benachteiligungen dienen soll, bewähre sich ebenfalls.

Beim Thema „Jugendschutz“ sei es sehr wichtig, die Angebote wie Medienberatung, Eltern-Medientraining, Alkohol- und Drogenprävention aktuell an die schnelllebigen, gesellschaftlichen Herausforderungen anzupassen.

Auch in der Fläche sei das Thema „Prävention und Jugendschutz“ ein immer größeres. Das Jugendamt erreichen immer mehr Hilferufe von einzelnen Gemeinden, wo es an hauptamtlichen Jugendpflegern und Jugendräumen fehle und die Auswirkungen vor Ort drastisch zu spüren seien.

Das Jugendamt sei bemüht, die Arbeit transparent darzulegen. Die Arbeit mit Kennzahlen werde immer weiter ausgebaut, um Nachhaltigkeit, Qualität und Wirkung der Jugendhilfe zu diskutieren und zu entwickeln. Es werde als wichtig angesehen, sich fortzubilden, von anderen zu lernen und sich mit anderen zu vergleichen, auch in der integrierten Berichterstattung Niedersachsen. Eine gezielte Steuerung der Jugendamtsarbeit sei im Hinblick auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen, unerlässlich denn je.

Im Bereich des Jugendamtes Wolfenbüttel sei ein steigender Anteil von Alleinerziehenden, eine steigende Kinder- und Jugendarmut und eine steigende Anzahl von psychischen Erkrankungen bei

den Eltern zu verzeichnen. Das Jugendamt wolle inklusiv arbeiten. Es habe mit Fachkräftemangel zu kämpfen.

Mit dem Modell der Präventionskette sei eine gute Grundlage für die kommunale Weiterentwicklung in den nächsten Jahren geschaffen worden. Man sei bemüht das System noch lückenloser aufeinander abzustellen und die Übergänge noch stärker in den Blick zu nehmen. Es sei das Ziel, die knappen zur Verfügung stehenden Mittel noch effektiver einzusetzen und die Leistungsempfänger der Jugendhilfe so früh wie möglich zu erreichen. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch die freien Jugendhelfer, mit denen in verschiedenen Arbeitsgruppen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), z. B. Stadtteilarbeit, Prävention oder auch in einer neuen Gruppe zum Thema „Qualität“ sehr kooperativ zusammengearbeitet werde. Frau Walter bedankt sich dafür ausdrücklich.

KAbg. Albinus erklärt den besonderen Dank der SPD-Kreistagsfraktion für die geleistete Arbeit für dieses umfangreiche Strategiepapier.

Auf Anfrage des KAbg. Albinus erklärt Frau Böttcher, dass das Diagramm auf Seite 8 im Wesentlichen aussagt, dass kinder- und familienunterstützende Maßnahmen den größtmöglichen Erfolg versprechen, wenn sie im vorschulischen Alter installiert werden. Je früher in die Hilfe investiert werde, umso höher der Erfolg.

Im Anschluss erfolgt die

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Strategiepapier des Jugendamtes Wolfenbüttel zur Kenntnis.

TOP 8 Interkommunale Kennzahlenvergleiche: Bericht über die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen als Controlling- und Planungsinstrument im Jugendamt Vorlage: XVII-0526/2015

Frau Böttcher führt in die Vorlage ein und erklärt die allgemeinen Eckdaten der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen.

Herr Röttger erläutert die allgemeinen Eckdaten beispielhaft anhand einer Auswahl von Kennzahlen bezogen auf den Landkreis Wolfenbüttel

Die Präsentation mit den entsprechenden Erläuterungen ist als Anlage 2 und 3 dem Protokoll beigefügt.

KAbg. Albinus bittet um Aufklärung, ob das Diagramm der Präsentation für den bundesweiten Bereich der Erziehungsberatung auch für die örtliche Erziehungsberatungsstelle repräsentativ ist. Die Beantwortung erfolgt über das Protokoll (Anlage 4).

Auf Anfrage von Herrn Hagedorn führt Herr Röttger aus, dass der Landkreis Wolfenbüttel in vielen Kennzahlenbereichen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen gut abschneide, weil in der Vergangenheit in die richtigen Hilfen investiert worden sei. Durch die Schaffung von Sozialraumprojekten sei z. B. eine Verbesserung der Ausgabensituation in den betreffenden Sozialräumen zu verzeichnen. Wichtig sei, dass die Hilfen frühzeitig einsetzen.

Ohne weitere Aussprache erfolgt die

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Arbeit mit der Integrierten Berichterstattung Niedersachsens zur Kenntnis.

TOP 9 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Frau Walter unterrichtet den Jugendhilfeausschuss darüber, dass im Landkreis Wolfenbüttel im Jahr 2014 eine hohe Zahl an Flüchtlingen aus unterschiedlichen Herkunftsländern aufgenommen wurde. Für die kommenden Monate sei eine anhaltende Entwicklung prognostiziert worden. Auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die unbegleitet nach Deutschland eingereist seien, sei angestiegen. Diese unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge seien zum großen Teil Süddeutschland zugewiesen worden. Die Jugendämter vor Ort seien für das Kindeswohl der Kinder und Jugendlichen in vollem Umfang nach dem SGB VIII verantwortlich. Bei der Suche zur Entlastung dieser Kommunen sei ein Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf den Weg gebracht worden, der eine bundesweite Umverteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ermöglichen soll. Nach den Überlegungen des Bundesministeriums soll eine quotale Verteilung auf die Bundesländer in Erwägung gezogen werden. Vorgaben des Bundes für eine Verteilung in den Bundesländern soll es nicht geben. In der Praxis sei mit einer Verteilung nach dem Gießkannenprinzip zu rechnen. Es sei damit zu rechnen, dass der Bund keine finanzielle Verantwortung übernehmen werde. Mit einer Verabschiedung des Gesetzes sei im Sommer 2015 möglicherweise aber auch erst Ende des 3. Quartals 2015 zu rechnen. Die eventuelle Umverteilung dieser Kinder und Jugendlichen wird den Landkreis vor große Herausforderungen stellen. Gemeinsam mit den freien Trägern seien dann Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Mit den freien Jugendhelferträgern soll das Thema auch in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII angesiedelt werden, damit eine gemeinsame Vorbereitung erfolgen kann.

Die Stadt Wolfenbüttel habe einen runden Tisch zur Hilfe und Unterstützung von Flüchtlingen im Stadtgebiet initiiert. Das Jugendamt sei als Mitglied des runden Tisches schon bei dem ersten Treffen anwesend gewesen. Im Stadtgebiet werden bereits 40 Personen durch den allgemeinen sozialen Dienst beraten oder mit Hilfen versorgt. Eine Anlaufstelle für Flüchtlingsfamilien, Kinder und Jugendliche sind auch die beiden Stadtteiltreffs, die Ulme und die Auguststadt. In der Ulme gebe es bereits einen Sprachkurs, der auch vom Land gefördert werde. In der Auguststadt werde eine Kindergruppe von bis zu 15 Kindern etabliert. Die Leitung erfolge durch 2 ehrenamtliche Erziehungslotsinnen. Die Angebote für Flüchtlingsfamilien in den Stadtteiltreffs werden sicherlich noch ausgebaut. Ob und wie die Projektmittel zur Deckung der zusätzlichen Angebote über das Jahr reichen, sei noch nicht absehbar.

TOP 10 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gab es nicht.

Die Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:05 Uhr. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 13. April 2015 statt.

Vorsitzender

Protokollführer/in

- Anlagen:
1. Antrag Kreisjugendring (TOP 6)
 2. Präsentation über die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (TOP 8)
 3. Erläuterungen zur Präsentation über die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (TOP 8)
 4. Erläuterungen zum Diagramm der Präsentation für den bundesweiten Bereich der Erziehungsberatung in Hinblick auf die örtliche Erziehungsberatungsstelle (TOP 8)